

2218/AB XX.GP

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten Großruck und Kollegen
an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
betreffend krisenhafte Entwicklung im Kur- und
Gesundheitsbereich (Nr.2302/J).

In Beantwortung der einzelnen Fragen der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage verweise ich zunächst auf die beiliegende Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. Ergänzend dazu führe ich folgendes aus:

Zur Frage3:

Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Sozialversicherungsträgern und ihren Vertragspartnern sind bekanntermaßen auf privatrechtlicher Basis zu regeln. Dabei haben die Versicherungsträger auf die ihnen als Körperschaften öffentlichen Rechts vorgegebenen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im allgemeinen und auf ihre wirtschaftlichen Verhältnisse im Zeitpunkt eines allfälligen Vertragsabschlusses und für die Laufzeit des Vertrages im besonderen Bedacht zu nehmen. Jeder Vertragsabschluß, dem nicht diese Grundsätze bzw. Überlegungen zugrunde liegen, wäre unverantwortbar und würde letztendlich auch eine unzulässige Subventionierung von Vertragspartnern durch die Sozialversicherungsträger darstellen.

Zur Frage 6:

Ich schließe mich der aus der Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zu dieser Frage ersichtlichen Auffassung an, wonach die Gründe für den (mittlerweile offensichtlich wieder gestoppten) Rückgang von Ansuchen um Kuraufenthalte durch Versicherte in erster Linie außerhalb des Bereiches der gesetzlichen Sozialversicherung zu suchen sind. Damit sind entsprechende Maßnahmen auch nicht vorrangig in diesem Bereich zu setzen. Dessen ungeachtet sind aber, wie Sie den Ausführungen des Hauptverbandes entnehmen können, auch der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und die Sozialversicherungsträger selbst im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, ihren Teil zu einer Entschärfung der Situation auf diesem Gebiet beizutragen.